



99050159020000

## Institutionenkarte (SMC-B) zur Authentifizierung von Leistungserbringerinstitutionen der nichtapprobierten Gesundheitsfachberufe Verlängerung

Heruntergeladen am 28.06.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030001474971/S100003

Sachverhalt
99050159020000
Institutionenkarte (SMC-B) zur Authentifizierung von Leistungserbringerinstitutionen der nichtapprobierten Gesundheitsfachberufe Verlängerung
Verlängerung für elektronische Institutionenkarte (SMC-B) als Institution mit Beschäftigten in Gesundheitsfachberufen beantragen
2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Bremen
unbestimmter Freigabestatus





Modul	Sachverhalt
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Institutionenkarte, SMC-B, Nichtapprobierter Gesundheitsfachberuf, Verlängerung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	29.02.2024
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/340.html
Teaser	Möchten Sie als Pflege, Geburtshilfe, oder Physiotherapieeinrichtungen Ihren Beschäftigten den Zugang zur Telematikinfrastruktur (TI) verlängern? Dann können Sie für diese unter bestimmen Voraussetzungen die Folgekarte der elektronischen Institutionenkarte (SMC-B) beantragen.
Volltext	Die SMC-B (Security Module Card Typ B) ist elektronische Institutionenkarte und elektronischer Institutionsausweis in einem. Sie ermöglicht den in Heilberufen tätigen Personen einer Institution den Zugang zur Telematikinfrastruktur (TI). Die TI vernetzt alle Beteiligten im Gesundheitssystem und ermöglicht damit zukünftig zum Beispiel den Zugriff auf die elektronische Patientenakte (ePA).  Es gibt verschiedene SMC-B für verschiedene Berufsgruppen. Es gibt eine SMC-B für  • Arztpraxen, Zahnarztpraxen und Psychotherapiepraxen  • Pflege-, Geburtshilfe- und Physiotherapieeinrichtungen





Modul	Sachverhalt
	• Apotheken
	Mit diesem Online-Dienst beantragen Sie eine Verlängerung der SMC-B für Institutionen mit Beschäftigten, die nicht in Kammern organisiert sind. Das sind:
	<ul><li>Gesundheits, Kranken- und Altenpflegeeinrichtungen</li><li>Geburtshilfeeinrichtungen</li><li>Physiotherapieeinrichtungen</li></ul>
	Um die SMC-B zu verlängern, müssen Sie zunächst erneut das Recht zum Führen der Karte beim elektronischen Gesundheitsberuferegister (eGBR) beantragen. Im Anschluss beantragen Sie dann die SMC-B bei einem Vertrauensdiensteanbieter (VDA). Die VDA erheben eine jährliche Gebühr, die sich von Anbieter zu Anbieter unterscheidet.
Erforderliche Unterlagen	<ul> <li>Scan oder ein Foto des Nachweises über Ihre Institution (zum Beispiel Vollmacht, Satzung)</li> <li>IK (Institutionskennzeichen)- Nummer</li> <li>eHBA (elektronischer Heilberufsausweis)-Nummer einer betriebsangehörigen Person</li> <li>Nummer der alten SMC-B</li> </ul>
Voraussetzungen	<ul> <li>Sie müssen eine Berechtigung zur Leistungserbringung besitzen.</li> <li>Sie müssen die Institution nach außen vertreten dürfen.</li> <li>Die betriebsangehörige Person muss einen eHBA besitzen.</li> <li>Sie müssen die Verwaltungsgebühr zahlen.</li> </ul>
Kosten	Gebühr: 40€ Feste Verwaltungsgebühren. Der ausgewählte VDA berechnet zudem eigene Kosten für die Bereitstellung der SMC-B.
Verfahrensablauf	Sie können die SMC-B als Pflege-, Geburtshilfe- oder Physiotherapieeinrichtung online verlängern:
	<ul> <li>Rufen Sie das Fachportal des elektronischen Gesundheitsberuferegister (eGBR) auf und füllen Sie den OnlineAntrag aus.</li> <li>Nach Eingang Ihres Antrags wird dieser geprüft.</li> </ul>





Modul	Sachverhalt
	<ul> <li>Die Prüfung kostet eine Verwaltungsgebühr.</li> <li>Nach Abschluss der Prüfung erhalten Sie eine EMail mit dem Ergebnis der Prüfung und Ihrer Vorgangsnummer.</li> <li>Mit der Vorgangsnummer können Sie kostenpflichtig eine SMCB bei einem Vertrauensdiensteanbieter (VDA) Ihrer Wahl bestellen.</li> <li>Die VDA erheben eine jährliche Gebühr, die sich von Anbieter zu Anbieter unterscheidet.</li> </ul>
Bearbeitungsdauer	2 - 4 Wochen
Frist	5 Jahr(e) Gültigkeit
weiterführende Informationen	https://www.bezreg-muenster.de/de/gesundheit_und_s oziales/egbr/index.html
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul> <li>Institutionenkarte (SMCB) zur Authentifizierung von Leistungserbringerinstitutionen der nichtapprobierten Gesundheitsfachberufe Verlängerung</li> <li>elektronische Institutionenkarte SMCB (Security Module Card Typ B) ermöglicht den Zugang zur Telematikinfrastruktur (TI) im Gesundheitswesen</li> <li>Zugang für Institutionen mit Gesundheitsfachberufstätigen, die nicht in Kammern organisiert sind, darunter Pflegeeinrichtungen Geburtshilfeeinrichtungen</li> <li>Physiotherapieeinrichtungen</li> <li>Verlängerung beziehungsweise Folgekarte kann beantragt werden</li> <li>erneuter Eintrag in das elektronische Gesundheitsberuferegister (eGBR) notwendig</li> <li>Antrag der SMCB bei einem Vertrauensdiensteanbieter (VDA) nach Eintrag in das eGBR</li> <li>Antrag ist kostenpflichtig</li> <li>Gültigkeit der Karte: 5 Jahre</li> <li>zuständig: elektronisches Gesundheitsberuferegister (eGBR)</li> </ul>

## Ansprechpunkt





Modul	Sachverhalt
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen